



Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

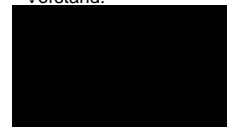
Per E-Mail an: gbk@bnetza.de
Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Uniper SE
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

Vorsitzender des



Vorstand:



GBK-24-01-2#2; Uniper SE“
05. Mai 2025

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 77425

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den durch die Große Beschlusskammer (GBK) vorgelegten Überlegungen zu Multiplikatoren und Rabatten im Wasserstoff-Kernnetz Stellung nehmen zu können. Die Überlegungen wurden mit dem „Eckpunktepapier für eine Ergänzungsfestlegung GBK-24-01-2#1“ (WANDA) veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

Die vorliegende Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und kann ohne Schwärzungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens veröffentlicht werden.

Grundsätzliche Einschätzung

Der generelle Ansatz im Eckpunktepapier ist der Entgeltsystematik im Erdgasmarkt entlehnt. So sollen im Vergleich zum Referenzprodukt kürzere Kapazitätsprodukte mittels Multiplikatoren entsprechend mit höheren Netzentgelten belastet werden. Für unterbrechbare Kapazitätsprodukte sowie für Buchungspunkte zu Speichern wiederum soll mittels Rabatten auf das Referenzprodukt eine Netzentgeltentlastung erfolgen. Ob eine Anwendung von Multiplikatoren in der Hochlaufphase des Wasserstoffmarktes gerechtfertigt oder eher markthinderlich ist, kann ohne Erfahrungswerte nicht bewertet werden. Wir befürworten deshalb ein regelmäßiges Monitoring der Buchungssituationen, der zukünftigen tatsächlich beobachteten Lastprofile von Ein- und Ausspeisern im Wasserstoff-Kernnetz, sowie deren Einfluss auf das Amortisationskonto, um eine Bewertung durch die Branche zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Ebenso halten wir eine Einführung von Multiplikatoren zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung des dann vorhandenen Wissens über die tatsächliche Netznutzung für überlegenswert und begründungswürdig

Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Pipeline-Systeme möchten wir zudem dafür plädieren, die Rolle der Speicher für das Wasserstoffsystem sachgerecht in der Entgeltsystematik zu berücksichtigen.

Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte

Tages-Kapazitätsprodukte

Wir erkennen an, dass die erstmalige Festlegung eines Multiplikators für Tages-Kapazitätsprodukte im Wasserstoff-Kernnetz eine Herausforderung darstellen kann. Fehlenden Erfahrungswerten oder belastbaren Buchungsprognosen sollte jedoch nicht durch den im Eckpunktepapier vorgeschlagenen, dynamischen Ansatz zur Bestimmung von Tagesmultiplikatoren begegnet werden.

Dieser Ansatz wird unweigerlich mit großen Unsicherheiten für die Netznutzer behaftet sein. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, im Rahmen der WANDA-Ergänzungsfestlegung einen rechtzeitig vor der Buchungsperiode veröffentlichten sowie konstanten Multiplikator für Tages-Kapazitätsprodukte festzulegen. Wir empfehlen einen kalenderjährlichen Rhythmus zur Anpassung des Multiplikators. Zudem sollten die erstmalige Festsetzung des Multiplikators sowie seine regelmäßige Anpassung durch die BNetzA erfolgen. Um Transportbuchungen im Wasserstoff-Kernnetz zu maximieren und Erkenntnisse über die tatsächliche Netznutzung sammeln zu können, plädieren wir für die Festsetzung möglichst geringer Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte. Ein genereller Multiplikator von „1“ wäre hierfür zu Beginn des Markthochlaufs geeignet.

Sollten im Rahmen des Markthochlaufs Praxiserfahrungen oder systemimmanente Argumente für eine Änderung der Multiplikatorhöhe sprechen, könnte dieser im Sinne eines „lernenden Regulierungssystems“ für zukünftige Buchungsperioden angepasst werden.

Monats-Kapazitätsprodukte

Die GBK schlägt einen Multiplikator in Höhe von 1,33 für das Monats-Kapazitätsprodukt vor. Den grundsätzlichen Ansatz eines vor der Buchungsperiode bekannten sowie konstanten Multiplikators begrüßen wir. Um Transportbuchungen im Wasserstoff-Kernnetz zu maximieren und Erkenntnisse über die tatsächliche Netznutzung sammeln zu können, plädieren wir für die Festsetzung möglichst geringer Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte. Ein genereller Multiplikator von „1“ wäre hierfür zu Beginn des Markthochlaufs geeignet.

Sollten im Rahmen des Markthochlaufs Praxiserfahrungen oder systemimmanente Argumente für eine Änderung der Multiplikatorhöhe sprechen, könnte dieser im Sinne eines „lernenden Regulierungssystems“ für zukünftige Buchungsperioden angepasst werden.

Nachträgliche Änderung von Kapazitäten

Die Überlegungen der BNetzA zum Umgang mit der vertraglichen Änderung bereits gebuchter Kapazitäten sowie für den Fall eines Kapazitätsentzuges begrüßen wir.

Rabatte für unterbrechbare Kapazitätsprodukte

Im Festlegungsentwurf WaKandA ist eine nachrangige Vermarktung von unterbrechbaren Kapazitätsprodukten an Buchungspunkten vorgesehen. Entsprechend wird in der aktuellen Fachdiskussion der Bedeutung dieser Produktkategorie eine zu Beginn des Markthochlaufs geringere Relevanz beigemessen.

Unser Unternehmen hat sich im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen WaKandA-Konsultation für eine Wahlmöglichkeit für Endkunden ausgesprochen, neben festen Kapazitätsprodukten auch unterbrechbare Kapazitätsprodukte an ihrem Netzübergabepunkt buchen zu können. Entsprechende Endkunden könnten insbesondere zu Beginn des Markthochlaufs eine wichtige ergänzende Flexibilitätsquelle im Wasserstoffmarkt darstellen, um Transportunterbrechungen bei mittels FZK angeschlossenen Netznutzern zu vermeiden. Sollte unser Vorschlag (im WaKandA-Verfahren) aufgegriffen worden sein, wäre zwingend eine höhere Rabattierung vorzusehen, um die wirtschaftliche Attraktivität dieser unterbrechbarer Netzanschlüsse und damit die Anzahl vorhandener Flexibilitätsoptionen im Wasserstoffmarkt zu erhöhen.

Speicherrabatte

Wir begrüßen, dass die GBK die wichtige Rolle der Speicher sowohl für den Wasserstoffmarkt als auch für die Systemstabilität im Wasserstoff-Kernnetz im Eckpunktepapier benennt und hieraus die Notwendigkeit für Speicherrabatte ableitet.

Es ist nicht erkennbar, dass Speicherkapazität eine geringere Rolle im Wasserstoffmarkt im Vergleich zum Erdgasmarkt spielen wird. Im Gegenteil sind wir überzeugt, dass ihre Bedeutung als Flexibilitätsquelle im Helper-Causer-System, als wichtiges Marktinstrumente zur Zwischenspeicherung sowie als Garant der Versorgungssicherheit sogar noch zunehmen wird.

Entsprechend überraschen die Überlegungen der Beschlusskammer zur konkreten Ausgestaltung des Speicherrabatts. Es ist ein asymmetrisches und zudem geringes Rabattsystem einzig für Ausspeiseleistung vorgesehen (im Eckpunktepapier wird die Befreiung von Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte bei Ausspeiseentgelten vorgeschlagen). Für die Netzeinspeisung sind keine Rabattierungen vorgesehen.

Diese Überlegungen sind aufgrund gleich mehrerer Aspekte zu hinterfragen:

- Nur ein hinreichendes Maß an Speicherkapazität ist geeignet, den Umfang vorzuhaltender Transportkapazität und damit von Netzinvestitionen auf ein effizientes Maß zu reduzieren. Die Markterwartung ist, dass Speicherkapazitäten im Sinne einer effizienten Netzplanung grundsätzlich netzentlastend in den Simulationsrechnungen der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber berücksichtigt werden, bzw. eine wesentliche Voraussetzung für den Anschluss weiterer Wasserstoffeinspeiser/-abnehmer darstellen. Wir empfehlen hierzu einen Dialog zwischen Speicher- und Netzbetreibern unter Leitung der BNetzA, um eine bessere Integration der zukünftigen Wasserstoffspeicher in der Wasserstoff-Kernnetzplanung zu gewährleisten.
- Es wird im Wasserstoff-Kernnetz von einem geringeren „Linepack“ im Vergleich zum Erdgas-Pipelinesystem ausgegangen. In Verbindung mit einer erwarteten geringeren Liquidität zu Beginn des Markthochlaufs wird ein Helper-Causer-System sowie eine 1-stündige Saldierungsperiode im Wasserstoff-Kernnetz etabliert. Eine effiziente Umsetzung eines solchen Bilanzierung-Systems

benötigt jegliche Flexibilitätsquellen und ist somit ohne Speicherkapazität kaum effizient umsetzbar.

- Auch im Wasserstoffnetz – analog zum Erdgasnetz, aber in einem noch erheblicheren Umfang - werden ausreichende Speicherkapazitäten einen wesentlichen Beitrag zur jederzeitigen Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wasserstoff für jedwede Kundengruppe erbringen müssen. Nur großvolumige Speicher sind in der Lage, hinreichende Bedarfsspitzen jederzeit bereitzustellen. Dazu ist eine Import- und Befüllungsstrategie erforderlich, die wiederum eine Vergleichmäßigung von Netzlast gegenüber zeitlich unterjährigen Bedarfsprofilen und damit eine wesentliche Netzentlastung und Betriebs- und Kosteneffizienz der Netzwirtschaft ermöglicht. Die entsprechenden Speichervorhaltungen besichern zudem bei angemessener Auslegung damit auch Ausfallrisiken bei Infrastrukturstörungen und/oder Gasbeschaffung und wirken dabei auch kostendämpfend bei der Beschaffung, auch zum Vorteil von Kundengruppen ohne direkte Speichernutzung.

Trotz der zentralen Rolle von Speicherkapazität sind die ökonomischen Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Speicherbetreiber herausfordernd. In einem solchen Marktumfeld besteht das Risiko, dass die vorgesehene Doppelbelastung mit Netzentgelten (Netzentgelt auf Ein- wie Ausspeicherung) die Rentabilität von Speicherprojekten gefährdet.

Aufgrund der genannten Argumente sprechen wir uns für eine vollständige Befreiung der Buchungspunkte an Wasserstoff-Speichern von Netzentgelten aus.

Speicher mit Anschluss an mehrere Netze

Speichern wird im Rahmen der strikten Trennung von Transport- und Speicherdienstleistungen eine Konkurrenz zum Transportnetz unterstellt, insbesondere bei Anschluss an mehrere Netzinfrastrukturen. Im Erdgasnetz wird bisher ein erhöhtes Transportentgelt für "grenzüberschreitende Transporte" unter Nutzung eines im Grenzgebiet gelegenen Speichers erhoben. Uniper hält diese Praxis für nicht stichhaltig, da die Speicher keine reine Transportaufgabe, sondern eine zeitlich versetzte Nutzung der Gasinfrastrukturen ermöglichen, welche die Netzinfrastrukturen – auch grenzüberschreitend - entlastet und somit Netz- und Infrastruktureffizienz im Sinne eines volkswirtschaftlichen Optimums zu Gunsten niedriger Gesamtkosten für den Endkunden gewährleistet. Daher sollte diese Praxis nicht nur im Erdgasnetz beendet, sondern im zukünftigen Wasserstoffnetz erst gar nicht eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

UNIPER SE